

Wiederholungsversuche prüfungsrelevanter Leistungen hier: einführende Proseminare

Entsprechend der geänderten Prüfungsordnung werden mit Zählung vom laufenden WS 2005/2006 an die einführenden Proseminare **nicht mehr beliebig oft wiederholbar** sein.

Wird ein einführendes Proseminar („Einführung in die Bildkünste“ oder „Einführung in die Architektur“) **zum dritten Mal nach verbindlicher Anmeldung** im Semester abgebrochen, an der Klausur nicht teilgenommen oder die Klausur nicht bestanden, so gibt es **keine** Möglichkeit mehr, diesen prüfungsrelevanten Leistungsnachweis zu erwerben.

Wird die Präsenzpflicht nicht erfüllt und fehlt ein Teilnehmer/ eine Teilnehmerin zum dritten Mal im laufenden Semester, so kann der Proseminarschein erst in einem der o.g. Wiederholungsversuchen erworben werden.

Über die nichtbestandenen respektive abgebrochenen Proseminare wird offiziell Buch geführt.

gez.

PD Dr. Claudia Meier

Mainz, den 16. Januar 2006